

Aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

vom 26.04.2022

Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Solarkraftwerk Herleshof"

Vorstellung der Planung

Der Gemeinderat der Gemeinde Kolitzheim hat in seiner Sitzung am 11.01.2022 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarkraftwerk Herleshof“ sowie der 22. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Dies wurde im Amtsblatt Nr. 6 vom 11.02.2022 ortsüblich bekannt gemacht.

Anlass dafür war der Antrag der Fa. Climagy Kraftwerk 3 GmbH & Co. KG, vertreten durch die Climagy Kraftwerk 3 Verwaltungs-GmbH, Gräseinsgasse 1, 97509 Kolitzheim Gemeindeteil Zeilitzheim vom 26.11.2021 mit dem Ziel der Realisierung einer Freifeld-Photovoltaik-Anlage. Die Gesamtgröße der bebauten Fläche beträgt ca. 69 ha, Grün- und Ausgleichsfläche ca. 15 ha. Voraussetzung für die Realisierung des Vorhabens ist die Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarkraftwerk Herleshof“, sowie der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst die Grundstücke mit den Fl.Nrn. 4035/1, 4035 T, 4039 T der Gemarkung Zeilitzheim und Fl.Nr. 1796 der Gemarkung Herlheim (Herleshof 1), sowie Fl.Nrn. 1405, 4043/1 der Gemarkung Zeilitzheim und Fl.Nrn. 4135/1, 4135, 4140, 4141 T, 4143, 4133/4, 4134, 4134/1, 4142 der Gemarkung Kolitzheim (Herleshof 2).

Das vom Vorhabenträger beauftragte Büro, die Planungsgruppe Strunz, Ingenieurgesellschaft mbH in Bamberg, hat nun die Planungsunterlagen samt Anlagen für die o.g. Bauleitplanverfahren im Vorentwurfsstadium ausgearbeitet.

Diese wurden dem Gemeinderat im Vorfeld digital zur Verfügung gestellt.

Der Vorsitzende erteilt Herrn Kai Kutzner von der Planungsgruppe Strunz das Wort. Er erläutert die Planungsunterlagen ausführlich und beantwortet Fragen im Gremium.

Aus dem Gemeinderat wird folgendes mitgeteilt:

Zur Berücksichtigung der Bedürfnisse der Landwirtschaft sollen die Randeingrünungen entsprechende Abstände zu den Wirtschaftswegen einhalten, da landwirtschaftliche Fahrzeuge mit ausladenden Geräten diese befahren.

Mit Verweis auf Untersuchungen des Fraunhofer Instituts sind durch die Photovoltaikanlagen auch Auswirkungen -wie erhöhte Wärmeentwicklung am Standort- auf die kleinklimatischen Verhältnisse vor Ort zu erwarten.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Fläche in der Gemarkung Herlheim -wie bereits bekannt- möglicherweise aus dem eingeleiteten Verfahren herausgenommen wird, sollte sich herausstellen, dass die Bürgerschaft nicht hinter diesem Projekt steht.

Herr Martin Zembsch, Geschäftsführer der Fa. Climagy beantwortet ebenfalls Fragen im Gremium und erläutert, dass bezüglich des möglichen Einspeisepunktes im Bereich der Freileitung östlich der Teilfläche „Herleshof 1“ aktuell Abstimmungen mit der Bayernwerk Netz GmbH begonnen haben. Sobald hierzu konkrete Angaben vorliegen, kann im weiteren Verfahren eine genauere Aussage dazu gemacht werden bzw. in die Unterlagen aufgenommen werden.

Er teilt noch mit, dass die Eingriffe in die Natur immer so gering wie möglich gehalten werden.

Der Vorsitzende informiert über das weitere Vorgehen, das wie folgt geplant ist:

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung: 16.05. – 17.06.2022

Bürgerinformationsveranstaltung: 01.06.2022 im Sportheim in Kolitzheim

Bekanntmachung der Termine im Amtsblatt: 06.05.2022

Anschließend beantwortet auch der Vorsitzende noch weitere Fragen im Gremium.

Die Flächen für Radwege zwischen Zeilitzheim und Kolitzheim wurden von ihm bereits der Planungsgruppe Strunz mitgeteilt und daher bereits planerisch berücksichtigt.

Bezüglich fehlender finanzieller Beteiligungen von Grundstückseigentümern während der letzten Flurbereinigung in Herlheim, teilt der Vorsitzende mit, dass dies nach den gesetzlichen Vorgaben korrekt geregelt wurde.

Regelungen zu diesem Verfahren können / werden in einem Durchführungsvertrag getroffen.

Auslegungsbeschluss

Nach Diskussion beschließt der Gemeinderat den von der Planungsgruppe Strunz, Ingenieurgesellschaft mbH in Bamberg, ausgearbeiteten und heute vorgestellten Planstand zur 22. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarkraftwerk Herleshof“ als Vorentwurf.

Auf Grundlage dieses Vorentwurfs ist die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren in Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro fortzuführen.

Weiterhin beschließt der Gemeinderat den von der Planungsgruppe Strunz, Ingenieurgesellschaft mbH in Bamberg, ausgearbeiteten und heute vorgestellten Planstand zum Bebauungsplan „Solarkraftwerk Herleshof“ mit integriertem Grünordnungsplan als Vorentwurf. Auf Grundlage dieses Vorentwurfs ist die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren in Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro fortzuführen.

Der Gemeinderat weist ausdrücklich nochmals darauf hin, dass sich aus den beiden getroffenen Beschlüssen kein Anspruch auf die Realisierung der Photovoltaikanlage ableiten lässt.